

Ist die Erhebung von Bearbeitungs-Gebühren eingereicherter Werke für Kunstpreise fair?

Vorab: Künstler*innen bis zum 35. Lebensjahr zahlen für zwei eingereichte Arbeiten für den Kunstpreis Deutschland 0,00 € Bearbeitungs-Gebühren. Somit sind Bewerbungen für Nachwuchskünstler*innen kostenfrei, wenn kein drittes Werk eingereicht wird.

Einige Medien (u.a. eine Kunstzeitschrift) verbreiten die Sichtweise, dass Ausrichter von Kunstpreisen davon absehen sollten Bearbeitungs-Gebühren für eingereichte Kunstwerke zu berechnen. Als Kunstpreis-Ausrichter sind in Deutschland überwiegend Städte und Landkreise aktiv, weniger private Akteure. Kommunen nutzen Kunstpreise für das Marketing, um auf ihre Stadt als urbanen Standort aufmerksam zu machen. Das ist sinnvoll, denn die Einbeziehung gilt als bedeutender Standortfaktor.

Beispielsweise der Paula Modersohn-Becker Kunstpreis (Ausrichter: Landkreis Osterholz) richtet sich an professionell arbeitende Künstler*innen, die einen darstellbaren Bezug zum Land Niedersachsen oder zum Land Bremen nachweisen können. Es handelt sich somit um einen regionalen Kunstpreis mit Bewerbungsbeschränkungen. Dieser erhält deshalb vergleichsweise wenige Bewerbungen. Die Hoffnung: Mit dem Verzicht einer steuerfinanzierten Bearbeitungs-Gebühr die Anzahl der Bewerber*innen zu steigern.

Bewerbungsbeschränkungen (Protektionismus als politisches Instrument) sind für Städte und Landkreise systemimmanent. Angestellte des öffentlichen Dienstes berufen Jury-Mitglieder, die überwiegend auch im öffentlichen Dienst tätig sind. Diese nominieren aus der Masse der eingereichten Werke jene, die ihrer Ansicht nach künstlerisch adäquat – und ggf. „politisch korrekt“ sind. Künstler*innen mit politischen Botschaften müssten mit „angezogener Handbremse“ arbeiten.

Die Kunst ist frei! Die Galerie Depelmann (Langenhagen/Hannover) ist ein privater Kunstpreis-Ausrichter und seit über 40 Jahren unabhängig, überregional und erfolgreich aktiv. Regionale Bewerbungs-Beschränkungen sind nicht vorgesehen, da bei der Auslobung dieses Kunstpreises ganz Deutschland das „Spielfeld“ ist. Um nicht von öffentlichen Geld-Mitteln und damit verbundenen politisch motivierten Vorgaben abhängig zu sein, verzichtet die Galerie Depelmann auf die Inanspruchnahme von Steuergeldern bei der Auslobung des Kunstpreises Deutschland. Bearbeitungs-Gebühren vom Staat subventionieren zu lassen, würden die Jury und somit die Kunst unfrei machen. Die Kunstfreiheit lt. Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes wäre in Gefahr, da ev. Political-Correctness das Zugeständnis bei der Beurteilung der eingereichten Werke sein würde.

Fazit: Die Kosten für die Auslobung eines internationalen Kunstpreises (ohne entlastende staatliche Zuschüsse) sind enorm – und mit Gebühren nur zu einem geringen Teil zu decken. Ein privater Kunstpreis-Ausrichter kommt deshalb nicht an der Erhebung von Bearbeitungs-Gebühren vorbei, auch um eine wirklich unabhängige Experten-Jury garantieren zu können.

Kunstpreis-Ausrichter: Galerie Depelmann, Langenhagen bei Hannover

Kunstpreis-Beratung: Prof. Timm Ulrichs, Berlin/Hannover

Bearbeitungsgebühren: Kunstpreisausschreibung >B. Eckdaten >Teilnahmebedingungen für den Kunstpreis Deutschland 2021